



36. Altenparlament

Arbeitskreis 3

**„Mein Leben: Gesellschaft mitgestalten, soziale Resilienzen,
Zusammenhalt stärken und Einsamkeit entgegentreten“**

AP 36/32
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e.V.

Die Abfahrtszeiten des ÖPNV auch nach 23 Uhr zu erweitern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Fahrpläne des ÖPNV, besonders an den Wochenenden (Freitag, Samstag und Sonntag), flächendeckend um Abfahrtszeiten nach 23 Uhr zu erweitern.

Begründung: Viele Senioren sind aufgrund körperlicher Beeinträchtigung oder aus finanziellen Gründen auf den ÖPNV angewiesen, möchten aber öffentliche Veranstaltungen besuchen (z.B. Konzerte), die abends stattfinden. Sie können nach Schluss der Veranstaltung dann nicht nach Hause fahren. Ein Taxi ist zu teuer.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/32, AP 36/36 und AP 36/47.*

AP 36/33
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e.V.

*Beförderungstarif von NAH.SH ändern, um die Möglichkeit ein
Abonnent für einen Hund abschließen zu können*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Beförderungstarif von Nah. SH die Möglichkeit zuzulassen, eine Wochen- oder Monatskarte kaufen oder abonnieren zu können bzw. entsprechende Karten für Hunde kaufen zu können. Bislang gibt es nur Einzelfahrkarten für jede Tour mit einem großen Hund.

Begründung: Viele Senioren haben einen „häuslichen Mitbewohner“ namens Hund oder auch Katze, um nicht zu vereinsamen. Mit diesem möchten Sie auch des Öfteren zu Bekannten zu fahren, die nicht fußläufig, sondern nur mit dem ÖPNV zu erreichen sind. Warum gibt es nicht die Möglichkeit, wenigstens eine Monatekarte für ein Kind kaufen zu können, statt der im Beförderungstarif von NAH.SH vorgesehenen Einzelfahrkarte für jede Tour mit größeren Hunden.

AP 36/34
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
Schleswig-Holstein e.V.

*Listen für spezielle Einrichtungen und Pflegeplätze in
Alten- und Pflegeheimen für queere Personen vorhalten*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend der Daseinsvorsorge Listen mit den Adressdaten von stationären Einrichtungen zu führen, die diese Senioren aufnehmen und auch entsprechendes Personal beschäftigen.

Begründung: In welchen stationären Pflegeeinrichtungen können sexuell anders orientierte Personen wie z.B. Homosexuelle öffentlich wohnsengerecht leben, ohne sich verstellen zu müssen. In Schleswig-Holstein gibt es keine Institution, aber in Köln, in denen Betroffene wohnen und andere interessierte Personen wie z.B. auch Pfleger*innen arbeiten. Diese Einrichtungen können z.B. mit einem Regenbogen gekennzeichnet werden.

Anlage: AWO startet in Kiel Pflegeheim für queere Menschen

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat im Kieler Servicehaus Ellerbek das erste Pflegeheim in Norddeutschland für queere Menschen eröffnet. Die stationäre Einrichtung mit 27 Plätzen wurde von der Schwulenberatung Berlin mit dem Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“ ausgezeichnet – was bedeutet, dass hier besonders fair und sensibel mit pflegebedürftigen LSBTI-Menschen (lesbisch, schwul, bi-, trans- oder intersexuell) umgegangen wird. NOZ

Quelle: <https://www.carevorg.de/care-inside/awo-startet-in-kiel-pflegeheim-fuer-queere-menschen>

AP 36/35
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

*Gemeindekrankenschwester – Ansprechpartner*innen*
im Viertel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, wieder flächendeckend „Gemeindekrankenschwestern“ mit erweitertem Aufgabengebiet einzustellen.

Begründung: Die Abschaffung der Gemeindekrankenschwestern vor vielen Jahren war ein Fehler, wie es heute auch aus vielen politischen Parteien heißt. Unter dem Stichwort „Gemeindekrankenschwester 2.0“ oder „Vor-Ort-für-Dich-Kraft“ werden derzeit verschiedene Modelle diskutiert und Projekte gefördert, um diese sinnvolle Einrichtung wieder in Schleswig-Holstein zu etablieren. In Rheinland-Pfalz wurden nach einer Pilotphase viele Stellen verstetigt und gute Erfahrungen gemacht. Die neuen Gemeindekrankenschwestern sind freilich nicht die alten, sondern das Aufgabengebiet hat sich verändert. Auch Männer können diese Funktion ausüben. Die verschiedenen Konzepte sehen lokale Ansprechpartner*innen für ältere Menschen vor, die auch aufsuchend tätig sind, Pflegebedarfe frühzeitig erkennen, niedrigschwellige Angebote vorhalten können und

generell „Zeit schenken“ können. Ältere Menschen sollen so lange wie möglich selbständig im eigenen Zuhause leben können und die neuen Ansprechpartner*innen können hierzu einen erheblichen Beitrag leisten, indem sie präventiv und somit für das Gesamtsystem Pflege entlastend tätig sind.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.

AP 36/36
Sozialverband Deutschland, Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Mobilitätskonzepte auf dem Land

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landtag/Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, für innovative und bessere Mobilitätskonzepte auf dem Land zu sorgen.

Begründung: In vielen kleinen Ortschaften in den schleswig-holsteinischen Landkreisen bieten Vereine Veranstaltungen an. Das Ziel ist in der Regel immer gleich: Die Menschen vor Ort sollen zusammenkommen, Einsamkeit soll keine Chance haben – auch nicht bei älteren Menschen. Auch die Ortsverbände des SoVD laden regelmäßig zu solchen Klönschnacks, Kaffee-Nachmittagen oder Bingo-Abenden ein. Oft gibt es dabei jedoch ein Problem. Da es immer weniger Lokale und andere Veranstaltungsorte gibt, müssen die Menschen häufig weite Wege zurück-

legen, um an solchen Events teilzunehmen. Wer ein Auto hat und noch selbst fahren kann, ist im Vorteil. Doch ohne PKW ist die Teilnahme an solchen Zusammenkünften oft nicht möglich.

Es gibt diverse Ideen und Umsetzungen, diesem Problem zu begegnen: Ruf-Taxi, Mitfahr-Bänke oder Bedarfsbusse. Doch die Rückmeldungen aus den Dörfern zeigen uns, dass das nicht genug ist. Immer noch müssen Menschen zu Hause bleiben, weil sie die Veranstaltungen nicht erreichen. Oder – wenn diese am Abend stattfinden – anschließend nicht wieder nach Hause kommen. Die Landesregierung ist gefragt, für weitere Konzepte zu sorgen.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/32, AP 36/36 und AP 36/47.*

AP 36/37

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Sport für Seniorinnen und Senioren finanziell stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die herausragende Rolle der Sportvereine in Schleswig-Holstein bei der Gestaltung von Gesellschaft, der Stärkung des Zusammenhalts, der Verhinderung von Einsamkeit und der Stärkung sozialer Resilienz insbesondere für Ältere anzuerkennen und durch gezielte fi-

nanzielle Unterstützung und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine aktive Teilhabe von älteren Menschen ermöglichen, zu unterstützen.

Begründung: In einer Zeit, in der das gesellschaftliche Miteinander und der soziale Zusammenhalt zunehmend an Bedeutung gewinnen, spielen Sportvereine eine entscheidende Rolle bei der Förderung dieser Werte, insbesondere für die ältere Bevölkerung. Durch ihre vielfältigen Angebote tragen Sportvereine dazu bei, dass Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Hintergründe zusammenkommen, sich austauschen und gemeinsam aktiv sein können. Dies stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern fördert auch das Gefühl der Zugehörigkeit und Gemeinschaft.

Für ältere Menschen sind Sportvereine oft ein wichtiger Ankerpunkt im Alltag. Sie bieten nicht nur die Möglichkeit, körperlich aktiv zu bleiben und die Gesundheit zu fördern, sondern auch soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Insbesondere in einer Zeit, in der Einsamkeit und soziale Isolation unter älteren Menschen ein zunehmendes Problem darstellen, sind Sportvereine Orte der Begegnung und des Austauschs, die dazu beitragen, Einsamkeit zu verhindern und die psychische Gesundheit zu stärken.

Darüber hinaus leisten Sportvereine einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der sozialen Resilienz älterer Menschen. Durch die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten können sie ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstvertrauen stärken, neue Herausforderungen meistern und mit Stress und Belastungen besser umgehen.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Potentiale und Leistungen von Sportvereinen im Bereich der Gestaltung von Gesellschaft, der Stärkung des Zusammenhalts, der Verhinderung von Einsamkeit und

der Stärkung sozialer Resilienz insbesondere für Ältere anzuerkennen und zu fördern. Dies kann durch gezielte finanzielle Unterstützung und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine aktive Teilhabe ermöglichen, geschehen.

AP 36/38
Landesseniorenrat S-H e.V.

Versorgung im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung.

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Versorgung mit Ärzten, Banken und Einkaufsmöglichkeiten in den Kommunen zu sorgen.

Begründung: Durch die lückenhafte Versorgung des ländlichen Raumes, (fehlende Ärzte, fehlende Banken, Einkaufsmöglichkeiten usw.) verlassen viele junge Menschen ihre dörfliche Umgebung und orientieren sich hin zu den Städten. Die Folge ist, erhebliche Einschränkungen der Mobilität. Wegfall von Bus-Linien, weil nicht mehr lukrativ. Dadurch erhebliche Einschränkung der Teilhabe der Älteren am täglichen Geschehen.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/38, AP 36/41 und AP 36/42.*

AP 36/39
Landesseniorenrat S-H e.V.

Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landtag/Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Das Ehrenamt im Bereich der öffentlichen Hilfe soll keiner Altersbeschränkung unterliegen.

Begründung: Wer sich zum Wohle der Mitmenschen, der Sicherheit und in den Bereichen, in denen Hilfe benötigt wird, einbringen möchte, dem sollte es ohne Altersbegrenzung möglich sein.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.

AP 36/40
Landesseniorenrat S-H e.V.

Migrantinnen und Migranten

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landtag/Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, die Aufnahmebedingungen in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen zu erleichtern, damit die geflüchteten Menschen schneller in den Arbeitsmarkt eingebracht werden können, um den Arbeitskräftemangel im

Bereich der Pflege, der Industrie und dem Handwerk nachzukommen.

Begründung: Viele Ehrenamtler, die sich bereit erklärt haben, die Migranten zu unterstützen in der Sprachvermittlung oder bei dem Einstieg der beruflichen Hilfe, haben ihr Engagement aufgegeben wegen der behördlichen Vorgaben/Auflagen. (Nachforschungen und Anerkennung von staatlichen Abschlüssen der Flüchtlinge und Asylbewerber dauern bis zu 8 Jahre.) Warum sind andere Länder in der EU wesentlich schneller, die Migranten in den Arbeitsprozess einzusteuern? Abbau der Bürokratie.

AP 36/41

Seniorenbeirat Stadt Fehmarn

Keine Schließung von Postfilialen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Bundesrat dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Postfilialen geschlossen werden. Vielmehr wird gefordert, bereits vorhandene Versorgungslücken zeitnah zu schließen und entsprechend der Verordnung in ausreichender Anzahl fußläufig Postfilialen mit entsprechenden Dienstleistungen zu schaffen.

Begründung: Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass nach und nach Postfilialen schließen. Häufig geschieht dies in Verbindung mit der Aufgabe von Postbankfilialen. Bereits im Jahr 2023 hat die Bundesnetzagentur festgestellt, dass bundesweit insbesondere im ländlichen Raum 174 Postfilialen fehlen. Diese Situation verstärkt sich insbesondere in einem Flä-

chenland wie Schleswig-Holstein. Durch die Schließung von Postfilialen wird nicht nur der Dienstleistungsservice verstärkt vermindert, sondern diese verursacht teilweise erheblich längere Wegezeiten mit entsprechendem Zeitaufwand, um weiter entfernte Postfilialen zu erreichen. Für viele ältere Menschen bedeutet die Schließung einer Postfiliale schlichtweg, dass dieser Personenkreis von den Dienstleistungen der Post ausgeschlossen wird.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 36/38, AP 36/41 und AP 36/42.

AP 36/42

SBR: Kreissenorenbeirat Rendsburg Eckernförde

Kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur für Senioren im ländlichen Raum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, der das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, kontinuierlich die Infrastruktur für die Belange der Senioren und Seniorinnen zu verbessern.

Verbesserungen, die durch diese Verpflichtung grundlegend zu erreichen sind, sind die Bereiche

- Teilhabe
- bezahlbarer barrierefreier Wohnraum

- Mobilität
- Kurzzeitpflege
- Förderung neuer Formen der Pflege zwischen den Polen häuslicher Pflege und stationärer Pflege
- Selbstbestimmung
- Grundrechte

Dies schließt die Pflicht des Landes zur Unterstützung der Kreise und Gemeinden ein, damit diese ihren Aufgaben, z. B. zügige Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum, nachkommen können.

Begründung: Laut Statista 2022 leben in Schleswig-Holsteinen über 900.00 Menschen im Alter über 60 Jahre und gelten als Senioren. Das sind ca. 31% der Bevölkerung, Tendenz steigend. Auch die Zahl hochbetagter Menschen über 80 steigt, somit auch die Zahl derer, die Pflege bedürfen und besondere Anforderungen an ein barrierefreies Umfeld stellen. Die Infrastruktur in den Städten und im ländlichen Raum ist auf eine steigende Anzahl von Senioren und Seniorinnen oft nicht eingestellt. Kleinteiliger, bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum mit Zugang zu Versorgungsmöglichkeiten, Dienstleistungen und Teilhabe ist knapp, teilweise nicht vorhanden. Zugehörige Verkehrsinfrastruktur ist ebenfalls nicht auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt.

Es müssen neue Formen des Zusammenlebens gedacht, neue Formen der Pflege zugelassen und gefördert werden, um alten Menschen ein würdevolles Leben in ihrem Quartier zu ermöglichen und ihre Versorgung und Teilhabe an der Gesellschaft sicherzustellen.

Eine Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein auf eine kontinuierliche Verbesserung der Infrastruktur für Senioren und Seniorinnen sollte zu ähnlichen Rechtsnormen führen wie die für Familien mit Kindern. Als Vergleich hierzu der Anspruch einer Familie auf einen KiTa-Platz für Kinder entsprechend dem Anspruch auf Barrierefreiheit für Senioren

und Seniorinnen im öffentlichen und privaten Raum.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/38, AP 36/41 und AP 36/42.*

AP 36/43

SBR: Kreissenorenbeirat Rendsburg Eckernförde

Zuschuss für Bürgerbusse

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen Beschluss zu fassen, dass das Land den Gemeinden in Schleswig-Holstein einen Zuschuss zur Beschaffung und den Betrieb von Bürgerbussen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € jährlich zur Verfügung stellt.

Die zugeteilten Zuschüsse können für ein Bürgerbussystem eigener Wahl verwendet werden, welches für die jeweilige Gemeinde am zweckmäßigsten ist. Die Gemeinden entscheiden dabei in eigener Verantwortung und von außen unbeeinflusst. Mehrere Gemeinden können sich hierbei zu einem gemeinsamen Betrieb eines Bürgerbusses zusammenschließen, oder aber ein Amtsbereich mehrere Bürgerbusse als Dienstleistung für seine Umlandgemeinden zur Verfügung stellen.

Begründung: Mobilität im ländlichen Raum ist, vor allem für Senioren und Seniorinnen oder Menschen mit Behinderungen, ein wichtiger Teil

der gesellschaftlichen Teilhabe und der Erfüllung der täglichen Bedarfsdeckung. Im ländlichen Raum erfolgt diese schwerpunktmäßig durch den Individualverkehr. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) auf dem Land erfolgt vielerorts durch Buslinien, in geringerem Maße durch Schienenverkehr. Taxiunternehmen ziehen sich mehr und mehr aus dem ländlichen Raum zurück.

Fahrten mit dem ÖPNV zu Fachärzten in der Stadt sind für Senioren und Seniorinnen auf dem Land, mit und ohne Behinderung, Tagesreisen. Innerhalb der Amtsbereiche sind bereits Einkaufsfahrten, Hausarztbesuche und Amtsdienstleistungen Herausforderungen an den Transport, da sich die Dienstleistungen in den Unterzentren bündeln und die Bewohner der Umlandgemeinden sich dorthin begeben müssen.

Auch die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ist abhängig von Entfernung und Fahrmöglichkeiten. Wenn im Alter die Fahrtüchtigkeit nachlässt, sitzen ältere Menschen fest, falls sie nicht Transportmöglichkeiten im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld nutzen können.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von 1.500.000 € wurde angenommen, dass der Betrieb eines Bürgerbusses für etwa 8.000 Einwohner angemessen ist und der Betrieb ehrenamtlich erfolgt. Bei einer Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein von 2.953.000 ergibt sich ein Bedarf von 370 Bürgerbussen. Ein ehrenamtlich betriebener Bürgerbus generiert laufende Kosten von ca. 8.000 € im Jahr, eventuelles Sponsoring unberücksichtigt. Hierin sind enthalten die Kosten für Leasing, Versicherungen, Instandhaltung, Nutzung einer Planungs- und Dispositionssoftware, Beratung und Betreuung durch externe fachkundige Dienstleister.

Die Gesamtsumme an Zuschüssen von 1.500.000 € lässt die Bezuschussung eines einzelnen Bürgerbusses mit gut 50 % zu. Es wird gebeten, diese hohe Bezuschussung zu gewähren, um die Gemeinden und Amts-

bereiche nachhaltig beim Betrieb der Bürgerbusse zu unterstützen und mögliche Widerstände aufgrund gefürchteter Kosten für die Gemeinden zu überwinden. Ein korrekt eingestelltes Bürgerbussystem garantiert, dass weder der ÖPNV noch Taxidienste Einbußen zu befürchten haben, da es von diesen nicht versorgte Lücken schließt. Zuletzt kommt das Bürgerbussystem auch dem Klimaschutz zugute, wenn mehr Menschen öfter auf Individualverkehr verzichten und eine zusätzliche kollektive, aber dennoch individuellen Bedürfnissen entgegenkommende Beförderungsmöglichkeit nutzen.

AP 36/44

SENIOR:INNENBEIRAT der Hansestadt Lübeck

Mobilität hier: Bäderbahn

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für bessere Mobilität und Teilhabe älterer Menschen am ÖPNV den Verlauf der Regionalbahn (Bäderbahn) sowie die Anbindung der Bäder längs der Lübecker Bucht an diese Bäderbahn beizubehalten.

Begründung: Durch die Neuordnung der überregionalen Verkehrsströme entlang der Vogelfluglinie und der 2029 fertiggestellten FBQ ist ein Wegfall der bei Tourist:innen, Anwohner:innen und vor allem auch der älteren Bevölkerung längs der Lübecker Bucht beliebten und stark frequentierten Bäderbahn als Verbindung zwischen den östlichen Bereichen Nordwest-Mecklenburgs und Fehmarn geplant. Die Trasse für die

Zugverbindung zwischen Fehmarn und Lübeck wird einen neuen Verlauf nehmen, der die Bahnhöfe der Bäder der Lübecker Bucht nicht einbezieht. Die Bäderbahn ist ein unverzichtbarer Baustein einer Regio-S-Bahn,

- sie ist die potentialreichste Strecke
- sie wird stark durch ältere Personen genutzt
- sie kann seit Jahren stark steigende Fahrgastzahlen verzeichnen
- sie hat eine Entlastungswirkung für das Straßennetz der Region.

„Im Auftrag der DB AG wurde seinerzeit berechnet, dass rd. 50 % der Nachfrage dadurch entfallen würde, dass die Bahnhöfe an der Neubauroute zum Teil weit außerhalb der Ortschaften liegen. Für nennenswerte Bevölkerungsanteile ist fußläufig in diesem Falle de facto keiner der Bahnhöfe mehr „vernünftig“ zu erreichen. Die Raum-Zeit-Beziehungen in die Agglomerationszentren wie Lübeck und Hamburg verschlechterten sich dann deutlich. Entsprechend mehr Verkehr wird auf Bundes- und Landesstraßen sowie auf Autobahnen stattfinden, das Verkehrsangebot von Zug und Bus wird entsprechend noch weniger als bisher angenommen werden. Es dürfte dann nur eine Frage der Zeit sein, bis hier eine unzureichende Wirtschaftlichkeit zur Einstellung von Verkehren führen muss. In einer Zeit wachsender Umweltprobleme, die maßgeblich auch auf energie-ineffiziente Verkehrssysteme zurückzuführen sind, dürften andere Akzentsetzungen angezeigt sein.“
(aus HTC-Studie zur Bäderbahn 2018)

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.

AP 36/45
Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V./
Seniorenbeirat Norderstedt.

Erhöhung der Anzahl der barrierefreien Neubauwohnungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die veränderten Bedingungen einer älteren Gesellschaft unter Berücksichtigung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen beim Wohnungsbau berücksichtigt werden. § 50 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein ist so zu ändern, dass bei Neubauten mindestens 50 % der Wohnungen bei Mehrfamilienhäusern barrierefrei zu erreichen sind.

Begründung: Aufgrund steigender Zahlen bei der älteren Gesellschaft in den kommenden Jahren wird sich der Pflegebedarf erheblich erhöhen und damit der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ansteigen. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Baugesetzgebung auf die veränderten Bedingungen der Gesellschaft auszurichten und die Förderungsbedingungen zumindest bei Neubauten anzupassen. Die Landesbauordnung SH (§ 50) sieht vor, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen mindestens die Wohnungen auf einem Geschoss barrierefrei erreichbar sein müssen; diese Verpflichtung kann auch durch eine entsprechende Zahl barrierefrei erreichbarer Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden.

Bereits im Juni 2017 hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in seinem Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge (LRH Pr 1812/2016 von 2017) den Kommunen empfohlen, sich intensiv mit dem örtlichen

Wohnungsmarkt auseinanderzusetzen, künftige Bedarfe zu ermitteln und konkrete Ziele zu erarbeiten. Bauleitplanerische und vertragliche Instrumente seien, so der Landesrechnungshof, verfügbar, um zielgerichtet den erforderlichen Wohnraum im Gemeindegebiet entstehen zu lassen. Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE e.V.) hat darauf hingewiesen, dass in Deutschland zusätzlich jährlich rund 170.000(!) barrierefreie Wohnungen benötigt werden. In der Pressemitteilung Nr. 074 vom 29. Februar 2024 des Statistischen Bundesamtes heißt es: „Im Jahr 2023 wurde in Deutschland der Bau von 260 100 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, waren das 26,6 % oder 94 100 Wohnungen weniger als im Jahr 2022. Niedriger war die Zahl der Baugenehmigungen zuletzt im Jahr 2012 (241 100 Wohnungen). Die Zahl der Baugenehmigungen ist ein wichtiger Frühindikator für die zukünftige Bauaktivität, da Baugenehmigungen geplante Bauvorhaben darstellen.“ Das Ziel der Bundesregierung liegt hingegen bei 400.000 Neubauwohnungen pro Jahr.

Bei diesen geringen Fertigstellungszahlen reichen die in der Landesbauordnung festgelegten Anforderungen für den Bau barrierefreier Wohnungen bei weitem nicht aus, um die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft zu erfüllen. Eine Erhöhung der Anzahl der barrierefreien Wohnungen ist daher dringend geboten.

Die Anforderungen sollten daher auf Einfamilienhäuser, bei denen sowieso ein Teil der Wohnung im Erdgeschoss liegt, ausgedehnt werden. Bei Mehrfamilienhäusern sollten möglichst alle neuen Wohnungen, mindestens jedoch die Hälfte der Wohnungen, barrierefrei sein.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.

AP 36/46

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

„Präventive Hausbesuche“ zur Altenhilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Entscheidung herbeizuführen, dass „Präventive Hausbesuche“ in der Altenhilfe, die mancherorts in Deutschland bereits erfolgreich als Modellprojekte laufen, Schleswig-Holstein-weit zusammen mit den Kommunen, Kreisen und Städten etabliert werden.

Wir verweisen hier einerseits auf die angekündigten Maßnahmen und Erklärungen der Landesregierung und Fraktionen zum Antrag AP 34/38 des „34. Altenparlaments“ „Präventive Hausbesuche“. Wir fordern deren Umsetzung in der Praxis und Einführung dieses wichtigen Instruments der Altenhilfe im Land Schleswig-Holstein. Und wir verweisen andererseits zudem auf die bereits existierenden Beschlüsse des Sozialausschusses für den Einsatz von „Vor-Ort-Kräften“.

Begründung: Erfahrungen und Erkenntnisse aus Modellprojekten zu „Präventiven Hausbesuchen“ bei älteren und hochaltrigen Menschen, die bundesweit seit einigen Jahren erfolgreich laufen, z.B. in Berlin, Norderstedt, Rheinland-Pfalz oder Ulm, belegen die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Insbesondere, wenn es um die Stärkung von Kompetenzen, Unterstützung eigener Aktivitäten, gesellschaftlicher Teilhabe oder Risikofrüherkennung geht. Ziel ist, dass ältere Menschen die Möglichkeit erhalten, sich kostenfrei zuhause von einer Fachkraft beraten zu lassen – und zwar bevor Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit eintritt. Beratung kann z.B. stattfinden in den Bereichen: Lebenswohnsituation, Umfang von

Aktivitäten, Digitalisierung, individuelle Mobilität, soziale Teilhabe – für ein selbstbestimmtes Leben und „erfolgreiches“ Altern. Eine frühe Prävention ermöglicht: den längeren Erhalt des unabhängigen Lebens älterer Menschen, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit und sozialen Resilienz, ein Entgegenwirken der Einsamkeit und die Verzögerung oder Verhinderung von funktionalen Einschränkungen und Krankheit, die Reduzierung des Risikos von Krankenhauseinweisungen, Multimorbidität und Pflegebedürftigkeit, die Reduktion von Gesundheitskosten.

Im Gegensatz zum bestehenden Angebot der Pflegeberatung, das auf einen bereits vorhandenen Unterstützungsbedarf reagiert und ein Pflegearrangement mit den Betroffenen entwickelt, richtet sich der „Präventive Hausbesuch“ - mit einer bewussten Geh-Struktur - an eine Zielgruppe im Vorfeld von Pflegebedarf und zielt auf die Stärkung der Selbstmanagement-Kompetenzen der Älteren ab.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.

AP 36/47
Seniorenbeirat Kiel

Mobilität in Stadt und Land

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden im Zuge einer notwendigen Mobilitätswende im Rahmen eines deutlich

verbesserten Modal Split zugunsten des ÖPNV aufgefordert,

- die Erreichbarkeit des ÖPNV (Haltepunkte und Taktung) außerhalb der Städte für alle Nutzenden barrierefrei sicherzustellen,
- Haltepunkte für den ÖPNV innerhalb der Städte zügiger als bisher barrierefrei herzustellen und die Taktung attraktiver zu gestalten,
- bei der Preisgestaltung darauf zu achten, dass der Zugang zum ÖPNV für alle Nutzenden attraktiv bleibt oder wird,
- die Attraktivität des Berufs Fahrpersonal zu erhöhen.

Begründung: Auch der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Kiel bemüht sich seit Jahren um die Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV (Linienführung, Taktung, Barrierefreiheit, Preisgestaltung). Ein Erfolg war die Einführung eines Seniorentickets und eine Teildigitalisierung für diejenigen, die damit umgehen können. Durch das Deutschlandticket hat sich hinsichtlich der Preisgestaltung darüber hinaus einiges verändert. Und die Bemühungen gehen berechtigterweise weit über Regelungen für Seniorinnen und Senioren und einkommensschwächere Personengruppen hinaus. Der Landesseniorenrat hatte auf Initiative aus Kiel beim 30. Altenparlament im Jahr 2018 beantragt, für alle Nutzenden die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen kostenfreien ÖPNV zu schaffen. Der so beschlossene Antrag wurde von den Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Blick auf die Finanzen abgelehnt.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 36/32, AP 36/36 und AP 36/47.

AP 36/48
Landesseniorenrat S-H e.V.

Gleichstellung mit den Jugendräten gem. der GO für S-H

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag/ Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Die Seniorenbeiräte als solche in der GO benannt werden und die gleichen Rechte erhalten wie die Jugendbeiräte.

Begründung: Die Jugendbeiräte müssen gehört werden, wenn jugendrelevante Themen in der Kommune beschlossen werden sollen. Die sonstigen Beiräte, § 47d der GO, darunter fallen auch die Seniorenbeiräte, von einer beachtlichen Größe mehr wie 800.000 Senioren mit einem Migrantenanteil von 300.000 Senioren sind eben eine gesellschaftlich bedeutende Gruppe. Die kann man nicht einfach ausgrenzen. In naher Zukunft werden wir über eine Million sein. Es ist an der Zeit uns an Entscheidungen, die uns betreffen, teilhaben zu lassen.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/48, AP 36/51 und AP 36/58.*

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Suizidprävention, Hilfen gegen Einsamkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins wird aufgefordert, infrastrukturelle Bedingungen zu schaffen, um Einsamkeit mit den möglichen Folgeerkrankungen Depression und Suizide zu verhindern. Geselliges Leben im Alter – auch mit anderen Altersstufen – ist zu fördern. Dazu gehört der Bau von Räumen für Wohngemeinschaften (auch mit Pflege), von Gemeinschaftsräumen in Mehrfamilienhäusern, „dritten Orten“ als Treffpunkte in den Gemeinden und die Verpflichtung zu deutlich mehr barrierefreien Wohnungen, als in der jetzigen Landesbauordnung vorge-schrieben sind.

Begründung: Die Schädigungen durch Einsamkeit sind inzwischen allgemein bekannt: Gefäß- und Herzschädigungen, Depressionen, in Extremfällen Suizide. Der Motor dafür sind schwindendes soziales Miteinander und auch das Sterben der Freundinnen und Freunde. Die soziale Teilhabe ist für Alleinlebende erschwert. Für Menschen mit Einschränkungen ist es schwierig, ohne Netzwerke zurechtzukommen. Betroffen sind in der Mehrzahl über 60-Jährige, und jeder fünfte Mensch ab 75 Jahren. Wir begrüßen es, dass die Sozialministerin eine Studie am Institut für Allgemeinmedizin der Uni Lübeck darüber in Auftrag gegeben hat, welche Faktoren Einsamkeit im Alter begünstigen und was gegen Einsamkeit helfen könnte.

*Die Antragskommission empfiehlt die Überweisung in den
Arbeitskreis 1.*

AP 36/50
Landesseniorenrat S-H e.V.

Die Teilhabe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Teilhabe der Alten in Stadt und Land wird gemäß der Empfehlung des LSR Pr.1812/2026 vom 02.06.2017, dem Rechtsgutachten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (nachfolgend BAGSO), der Altenhilfe § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. (Prof. Dr. Johannes Hellermann*) dem Rechtgutachten der BAGSO „Für die Alten wird zu wenig getan“, umgesetzt.

Begründung: Wir Alle, ob jung oder alt, leben in einem gesellschaftlichen Umbruch (KI, digital, analog, Arbeitskräftemangel, Störung der Versorgungsketten, mögliche Kriege usw.). Damit unsere Gesellschaft nicht noch weiter auseinanderdriftet, muss jetzt sofort und direkt gehandelt werden. Die über Jahre gepflegten Sonntagsreden, die geflügelten Worte, die Umschreibung und leeren Worthülsen haben uns nicht weitergebracht, sondern die Unzufriedenheit ist deutlich erkennbar. Wir alle sind aufgefordert, auch die Alten, sich einzubringen, anzupacken und aufbrechen zu neuen Zielen, zum Wohle aller Bürger. Nutzen wir unser Alleinstellungsmerkmal, die Lebenserfahrung und Kompetenz.

Unsere Generation hat nach dem WW II die Demokratie aufgebaut und den Wohlstand angeschoben. Wir, die größte Bevölkerungsgruppe im Land, die Senioren, ca. 913.000, leben z.Zt. in S-H. Nachfolgend werden die Babyboomer in Ruhestand treten. In naher Zukunft werden in Schleswig-Holstein ca. über eine Millionen Senioren mit einem sehr hohen Anteil „Migranten-Senioren“ leben. Wir Alten müssen in die poli-

tischen Entscheidungen absolut und in aller Deutlichkeit eingebunden werden.

*Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld

AP 36/51

Landesseniorenrat S-H e.V.

Gründung von kommunalen Seniorenbeiräten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Kommunen werden aufgefordert, jeweils Maßnahmen zu ergreifen, durch Wahlen ehrenamtliche Seniorenbeiräte zu gründen.

Begründung: In Anbetracht der demografischen Entwicklung in S-H (schnelle und überproportionale Zunahme der Alten (Babyboomer Generation) ist die Landesregierung gut beraten, das Alleinstellungsmerkmal der Alten und deren Kompetenz und Erfahrung zu nutzen. Grundlagen der ehrenamtlichen Arbeit SBR, KRSB und des LSR S-H e.V. sind schon jetzt die Empfehlung des LRH Pr.1812/2026 vom 02.06.2017, dem Rechtsgutachten der BAGSO, der Altenhilfe § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. (Prof. Dr. Johannes Hellermann*)

*Lehrstuhl für öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/48, AP 36/51 und AP 36/58.*

AP 36/52

SENIOR:INNENBEIRAT der Hansestadt Lübeck

Zusammenhalt - Einsamkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Initiative zur Gründung einer Koalition gegen Einsamkeit aus Unternehmen, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen, Stiftungen und Religionsgemeinschaften zu ergreifen und entsprechende Modellprojekte finanziell zu unterstützen. Die Koordination sollte durch eine/n Einsamkeitsbeauftragte/n des Landes sichergestellt werden.

Begründung: Erwiesenermaßen macht Einsamkeit nicht nur krank, sondern stellt auch eine Gefahr für die Demokratie dar. Einsamkeit ist insbesondere in den letzten Jahren zu einem brisanten sozioökonomischen Thema geworden. So sind neben der Gesundheit Betroffener deren soziale und politische Teilhabemöglichkeiten gefährdet. Aus soziodemografischer Perspektive bilden ältere Menschen ab 75 Jahren eine der Risikogruppen, daneben können Begleitfaktoren wie Pflegebedürftigkeit, Mobilitätseinschränkungen und Altersarmut diese Problematik verschärfen. Die Bundesregierung hat nun eine Strategie gegen Einsamkeit entwickelt, die laut Strategiepapier 111 Maßnahmen umfasst. Die Gründung einer Koalition gegen Einsamkeit kann eine wirksame Maßnahme sein,

wenn sie mit dem nötigen Nachdruck initiiert wird. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, schnellstmöglich eine solche Koalition auf Landesebene ins Leben zu rufen und dafür finanzielle Mittel bereitzustellen. Die Institutionalisierung einer/s Einsamkeitsbeauftragten würde dieses Vorhaben hervorragend verstärken.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 36/52, AP 36/53, AP36/60 und AP 36/64 sowie die Überweisung in den Arbeitskreis 1.

AP 36/53
Heinz Petersen, SSW

*Herausforderungen des „Altwerdens“ gemeinsam meistern,
soziale Resilienz stärken*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ehrenamtliche Strukturen und Vereinsarbeit für ältere Menschen im Land nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Ziel muss es sein, älteren Menschen flächendeckend Angebote zu machen, die ihnen dabei helfen und sie dazu motivieren, auch im Alter aktiv zu bleiben und soziale Kontakte zu pflegen.

Begründung: Mit steigendem Alter werden die täglichen Aufgaben manchmal zu Herausforderungen, sei es nun auf mentaler Ebene oder

rein physisch. Um diesen angemessen begegnen zu können, müssen älteren Menschen Angebote gemacht werden, die insbesondere ihre soziale Resilienz stärken. Soziale Resilienz ist ein Begriff, der die Entwicklung, Nutzung und den Zugang zu den Potentialen, die Menschen dazu befähigen Niederlagen, Unglück, Krisen, Stressoren und Schicksalsschläge besser und schneller zu meistern oder den Körper zu heilen, beschreibt. Im Wesentlichen geht es hier um die Flexibilität im Umgang mit Stress, die Reduktion von Stress und die Regeneration nach Stress; im Arbeitsleben auch als „Burnout“ bekannt. Entscheidende Stressfaktoren sind finanzielle und gesundheitliche Aspekte: Entsprechend häufig stellen sich ältere Menschen Fragen wie jene, ob die Rente reicht, um ein Leben wie gewohnt und in Würde fortsetzen zu können? Oder danach, ob gesundheitliche Probleme oder Krankheiten von längerer Dauer überwunden werden können? Oder nach dem Wohlergehen der Kinder und Enkelkinder bzw. danach, was aus ihnen wird und was die Zukunft bringt?

Man kann diesen Stressfaktoren entgegenwirken und die jeweilige soziale Resilienz durch den Umgang mit eigenen Ressourcen, Wissen um die eigenen Fähigkeiten und Werte, die Möglichkeit zur Selbstmotivation und ein starkes Selbstwertgefühl stärken. Wichtig sind dabei der Umgang mit anderen Menschen, die Kommunikation und Konfliktbewältigung sowie die Beziehungsregulation und alle weiteren Bereiche der menschlichen Interaktion. Ganz konkret liegt die Herausforderung insbesondere darin, eine Generation von alleinstehenden älteren Menschen, häufig verwitwet, aus ihren Zimmern in den Seniorenheimen herauszubekommen und dafür zu sorgen, dass sie wieder am Leben außerhalb der Einrichtung teilhaben. Denn es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv, auch im Alter, zu betätigen. Als Beispiel kann die Gemeinde Harrislee genannt werden, in der über 50 Vereine und Verbände vielfältige Angebote an Aktivitäten bieten: Vom Sport über Singen im Chor, Petanque oder auch nur Kaffeetrinken in gemütlicher Runde.

Jeder muss der Einsamkeit und Abgeschiedenheit auf seine Weise entgegenwirken. Doch es braucht gleichzeitig Strukturen und Angebote, die ältere Menschen dabei unterstützen und sie motivieren, im Alter aktiv zu bleiben. Wünschenswert wäre zudem, dass Seniorinnen und Senioren wohnortnahe Foren geboten werden, in denen sie nicht nur ihre Vorstellungen zu Art und Umfang dieser Angebote einbringen können, sondern auch ihre Wünsche, Meinungen und Ideen vorbringen und diskutieren können. Auch dies würde dazu beitragen, dass das Miteinander in der Gemeinde verbessert wird und die Bedingungen vor Ort besser auf die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden können.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 36/52, AP 36/53, AP36/60 und AP 36/64 sowie die Überweisung in den Arbeitskreis 1.

AP 36/54

DGB Bezirk Nord

Aktiv über Ehrenamt informieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass alle Einwohner*innen mit Erreichen des 65. Lebensjahres mit einem Schreiben über ehrenamtliche Betätigungsmöglichkeiten und Angebote zum Austausch (wie Seniorentreffs) informiert werden.

Begründung: Um die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Eintritt in den Ruhestand anzuregen und Einsamkeit vorzubeugen, sollen alle Einwohner*innen bei Erreichen des Rentenalters proaktiv über mögliche Ehrenämter und Austauschmöglichkeiten informiert werden.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/54 und AP 36/65.*

AP 36/55
**Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände S-H e.V.**

Selbstbestimmtes Wohnen im Quartier fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, zur Förderung des selbstbestimmten Wohnens die Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (Alltagsförderungsverordnung - AföVO) vom 25. August 2021 schnellstmöglich dahingehend anzupassen, dass die Vergütung und Anfahrtskosten entsprechend der gestiegenen Kosten für Personal und Kraftstoff erhöht werden.

Begründung: Älter werdende Menschen möchten selbstbestimmt leben und wohnen. Auch wenn mit körperlichen und / oder kognitiven Einschränkungen umgegangen werden muss, möchten die betroffenen

Menschen und ihre Angehörigen eine wohnortnahe Versorgung erreichen. Daher soll das Prinzip „Gutes Wohnen kann den Umzug ins Pflegeheim verhindern“ gelten. Nicht zuletzt in Anbetracht des Fach- und Arbeitskräftemangels und der zunehmenden Anzahl älter werdender Menschen müssen dringend Systeme verankert werden, die den älter werdenden Menschen so viel Eigenständigkeit wie möglich bieten und nur so viel Unterstützung von außen einsetzen, wie unbedingt erforderlich ist. Die Versorgung mit ambulanter Pflege sowie Alltagsunterstützung und Altenhilfe im ländlichen Raum ist in abgelegenen Gegenden gefährdet bzw. nicht (mehr) gewährleistet.

AP 36/56
Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände S-H e.V.

*Generationenübergreifender Runder Tisch für Demokratie und
sozialen Zusammenhalt*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Aufgabe der Landesregierung und des Landtags ist es, sich für ein gesellschaftliches Miteinander einzusetzen, in dem Generationenvielfalt, ein stetiger Austausch zwischen den Generationen und das gegenseitige Interesse für die Lebenswirklichkeit von Menschen aller Altersgruppen als hoher und demokratiefördernder Wert begriffen wird. Diese landespolitische Aufgabe ist nur mit den Menschen zu leisten. Um das generationen- und lebensweltenübergreifende voneinander und übereinander Lernen schulisch wie außerschulisch voranzutreiben, werden Landes-

regierung und Landtag einen Runden Tisch einrichten, zu dem die relevanten Akteure einzuladen sind, um generationenübergreifend Möglichkeiten zu prüfen, um das gemeinsame Bewusstsein für demokratische Werte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Begründung: Politische, gesellschaftliche und demographische Herausforderungen der Zukunft sind nur durch ein Miteinander und Füreinander der verschiedenen Generationen zu meistern. Hierzu muss das Einander-Verstehen sowie der Austausch zwischen den Generationen unterstützt werden. Daher sollten entsprechende Unterrichts- und Workshopformate gefördert werden, die die Bedürfnisse der Menschen anderer Generationen und deren Lebenswelten für Menschen anderen Alters nachvollziehbar machen. In Lehrplänen der Sozialkunde sollte der Generationenbegriff behandelt werden, und ein Verständnis für die prägenden kulturellen und historischen Geschehnisse der anderen Altersgruppen vermittelt werden. Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände, andere Akteure sowie Projekte der (freizeitlichen) Erwachsenenbildung sollten hierbei über die Landesmittel zur Demokratieförderung eingebunden bzw. geschaffen werden. Hierzu sind zugängliche, niedrigschwellige und am Lebensalltag orientierte Ansätze nötig, damit der Austausch zwischen den Generationen in Häufigkeit und Selbstverständlichkeit über Leuchtturmprojekte hinausgeht. Aufgabe der Landesregierung und des Landtages ist es, sich für ein Miteinander einzusetzen, in dem Generationenvielfalt, ein stetiger Austausch und das Interesse für die Lebenswirklichkeit von Menschen anderen Alters als hoher und demokratiefördernder Wert begriffen wird. Zur Begründung dieser Wertschätzung muss das lebensweltübergreifende Lernen vorangetrieben werden. Jüngere und ältere Menschen müssen sich in dem Bewusstsein begegnen, dass heutige politische Entscheidungen auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit zu prüfen sind. Damit Sinnvolles bewahrt und für die Zukunft nachteilige Entscheidungen niemandem, den es betreffen wird, achtlos zugemutet werden.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.

AP 36/57
Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände S-H e.V.

Landesstrategie Seniorenpolitik

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Landesstrategie für eine nachhaltige, zukunftsweisende und partizipative Politik für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein mit allen Akteuren und Akteurinnen zu erarbeiten, um politische Maßnahmen zugunsten von älteren und hochaltrigen Menschen auf Landesebene umzusetzen und partnerschaftlich in der Fläche Schleswig-Holsteins anzuregen und zu fördern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, die Landesstrategie für eine Politik für Seniorinnen und Senioren vor der parlamentarischen Sommerpause 2025 vorzulegen und vor der Sommerpause 2026 zu berichten, wie weit die Landesregierung bis dahin mit der Umsetzung gekommen ist.

Begründung: Fast ein Viertel der Bevölkerung (699.562 Menschen) in Schleswig-Holstein ist älter als 64 Jahre. Der Anteil der 60-64-Jährigen beträgt 229.956 Menschen (Dezember 2023). In spätestens vier Jahren werden also rund 230.000 sogenannte Babyboomer ins Rentner- und Rentnerinnenalter gekommen sein. Das Land Schleswig-Holstein ist nicht ausreichend darauf vorbereitet, diese dann erneut deutlich ver-

größte Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren adäquat zu versorgen bzw. für adäquate Lebensverhältnisse zu sorgen. Die Landesstrategie für Politik für Seniorinnen und Senioren muss passgenau mit Schnittstellen zur Pflegestrategie gearbeitet werden.

Seniorinnen und Senioren müssen Bedingungen vorfinden, die es erlauben, sich je nach individueller Situation so selbständig und selbstbestimmt wie möglich das Leben einzurichten. Es darf nicht sein, mit altersbedingten Schwierigkeiten in einer Stadt besser als in einem Dorf zurechtzukommen. Es darf nicht sein, dass günstiger Wohnraum nur im ländlichen Raum zu finden ist – dafür jedoch ohne Anbindung an Teilhabemöglichkeiten oder Versorgungs- und Beratungsstrukturen. Sowohl Best-Ager als auch Hochaltrige können in besondere Bedarfslagen geraten, es geht für sie um den Übergang vom Berufs- ins Ruhestandsleben, um die Herausforderungen von Gesunderhaltung bis Pflege, um die Angst, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu werden oder sozial zu vereinsamen sowie die reale Begegnung mit Altersarmut.

Daher braucht es zwingend in Schleswig-Holstein eine politische Landesstrategie, die zum Ziel haben muss, bestehende Strukturen zu sichten, zu bündeln und weiter zu optimieren. Leerstellen jedoch müssen identifiziert und gefüllt werden. Bei immer knapper werdenden Ressourcen in Hinblick auf Menschen, Möglichkeiten und Finanzen muss sich das Land klar sein, welche Ziele erreicht werden müssen und wie diese erreicht werden können.

Übergeordnete Ziele der Landesseniorenstrategie sollten sein:

- Erhöhung der Transparenz über die demographische Entwicklung und generationenübergreifende Sensibilisierung der Bevölkerung für sich entwickelnde Bedarfe breiter Bevölkerungsschichten, Identifikation von Chancen dieser Entwicklung ebenso wie der sich gleichsam daraus ergebenden Herausforderungen

- Erhöhung von Planungskompetenzen auf der Landesebene und in der Fläche des Landes
- Seniorinnen- und Seniorenpolitik auf allen politischen Ebenen aufwerten und das bürgerliche Engagement in diesem Bereich zu stärken
- Möglichst viele Beteiligte in die Entwicklung von Zukunftsideen einzubeziehen und ein entsprechendes Netzwerk aufzubauen. Das Bewusstsein schärfen, dass sich jeder und jede von uns mit den Veränderungen des Alterns auseinandersetzen muss
- Generationenübergreifende Formen des Zusammenlebens, der Versorgung und der gegenseitigen Hilfeleistungen zu fördern
- Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation fördern
- Rahmenplanungen für ein gutes, abgesichertes Leben im Alter zu skizzieren
- Eine tragfähige Landesstrategie für Politik für Seniorinnen und Senioren muss mindestens beinhalten:
- Altenhilfe wird Pflichtaufgabe
- Hauptamtliches Quartiersmanagement unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen mit Pflege und psychosozialer Beratung / Betreuung
- Personenbezogenes Pflegebudget für den Fall, dass dieses nicht Bestandteil der Landespflegestrategie ist
- Einsetzung einer / eines hauptamtlichen Seniorinnen- und seniorenbeauftragte*n
- (weiblicher) Altersarmut vorbeugen
- Gleichberechtigte Umsetzung digitaler und analoger Teilhabe
- Etablierung niedrigschwelliger Beratungsangebote in den Kommunen und präventive Beratungsstrukturen; diese Beratungsstruktur kann in der Quartiersarbeit aufgehen
- Berufung eines hauptamtlichen/einer hauptamtlichen Landeseniorenbeauftragten

AP 36/58
Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände S-H e.V.

Demokratie und demokratisches Engagement stärken:

Senioren- und Seniorinnenbeiräte stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Kommunen und Kreise zu unterstützen, dass in allen Gemeinden ein kommunaler Senioren - Seniorinnenbeirat eingerichtet wird. Anzustreben ist ein einheitliches Wahlverfahren für die Senioren- und Seniorinnenbeiräte, das eine möglichst hohe Wahlbeteiligung und einen niedrigschwelligen Zugang zur Wahlliste ermöglicht. Ziel ist es, ausreichend Kandidierende für die zu besetzenden Plätze zu motivieren und attraktiv für Seiteneinsteiger*innen zu sein. Senioren- und Seniorinnenbeiräte dürfen grundsätzlich an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Der Landesseniorenrat sorgt daher für Schulungs-Angebote, die die neuen Mitglieder der kommunalen Senioren- und Seniorinnenbeiräte bei Amtsantritt nutzen können. Sie sollen sich im System der Kommunalpolitik gut zurechtfinden können. Die Kosten trägt das Land.

Begründung: Laut Landesseniorenrat sind lediglich 130 von 1.104 Kommunen in Schleswig-Holstein auch Mitglieder. Derzeit gibt es unterschiedliche Satzungen, in der einen Gemeinde benennen Gemeindevertreter*innen Senior*innen in den Beirat, in anderen Gemeinden gibt es Wahlveranstaltungen. Wenn die Perspektive der Senioren und Seniorinnen in den kommunalpolitischen Prozessen angemessen abgebildet werden soll, muss der Zugang zu dem Gremium und den damit verbundenen

Gestaltungsmöglichkeiten möglichst niedrigschwellig sein. Ziel muss es sein, ein divers besetztes Gremium zu haben, das die Belange der Senioren und Seniorinnen im Ort formuliert und in die kommunalpolitischen Abläufe bringt.

*Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der
Anträge AP 36/48, AP 36/51 und AP 36/58.*

AP 36/59
**Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtsverbände S-H e.V.**

*Demokratie und demokratisches Engagement stärken:
Empowerment von Senioren und Seniorinnen*
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, die Landesdemokratiestrategie dahingehend anzupassen, dass die Politisierung von Senioren und Seniorinnen auch außerhalb der Parlamente und Gemeindevertretungen ausdrücklich gefördert wird. Dafür ist die Engagement-Strategie mit allen bereits vorhandenen Förder- und Beratungsmöglichkeiten zu erweitern. Durch Kooperationen beispielsweise mit den lokalen Volkshochschulen sollen in allen Gemeinden bzw. Ämtern Räume für politisches Engagement zur Verfügung gestellt werden, ggf. anfallende Kosten trägt das Land.

Begründung: Immer mehr älter werdende Menschen wollen sich politisch engagieren – aber außerhalb von Parteien und Institutionen. Viele von ihnen haben sich in ihrem Leben noch nie vorher freiwillig engagiert und fühlen sich von den vorhandenen Förder- und Beratungsmöglichkeiten nicht angesprochen. Ein besonders großes Hindernis für freiwilliges Engagement stellen fehlende Räume dar, in denen sich Arbeitsgruppen für die gemeinsame Arbeit treffen können. In vielen Orten ist es bislang nur möglich, sich öffentlich in gebühren- oder verzehrpflichtigen Räumlichkeiten zu treffen.

Die Antragskommission empfiehlt Nichtbefassung.

AP 36/60

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig- Holstein

Konzept gegen Einsamkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Wir fordern von der Landesregierung ein Konzept unter wissenschaftlicher Begleitung gegen Vereinsamung im Alter zu erarbeiten sowie in Rahmen von Modell-Wettbewerben für jeweils Dörfer, mittelgroße und große Städte auszurufen und zu finanzieren.

Begründung: Während der Pandemie verdeutlichte sich, welche Auswirkungen Vereinsamung für Seniorinnen und Senioren besonders in Altenwohnungen und Pflegeheimen hat. Vereinsamung findet aber auch

und gerade außerhalb von Wohneinrichtungen für alte und ältere Menschen statt. Vereinsamung führt oftmals zu Depressionen und psychosomatischen Krankheitsbildern und Krankheiten. Die Ursachen von Vereinsamung sind vielfältig: Erkrankung, Depression, Tod des Partners bzw. der Partnerin nach einer langen Zeit der häuslichen Pflege. Aber auch gesellschaftlich bedingte Veränderungen wie wegbrechende Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften, fehlende soziale Komponenten, wie sie in der Familie Gang und Gäbe in Form einer generationenübergreifenden Fürsorge waren, Fehlen der guten alten Gemeindeschwester, gesellschaftliche Fokussierung auf Jugend, Verdrängungsmerkmale innerhalb und außerhalb des beruflichen Umfeldes. Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch, vollständig zu sein.

Jedoch darf eine Komponente nicht fehlen: Altersarmut. Altersarmut mündet zwangsläufig in Vereinsamung. Wir fordern deshalb von der Landesregierung ein Konzept unter wissenschaftlicher Begleitung gegen Vereinsamung im Alter zu erarbeiten sowie in Rahmen von Modell-Wettbewerben für jeweils Dörfer, mittelgroße und große Städte auszurufen und zu finanzieren. Ein Baustein dieses Konzeptes sollte der präventive Hausbesuch sein. Dieser wird bereits in einigen Bundesländern und auch Städten mit großem Erfolg durchgeführt. Die Stadt Lübeck hat ihn bereits aus der Projektphase in die Verstetigung umgesetzt. Zur Realisierung der Modellprojekte und bei Erfolg bei der Verstetigung der Maßnahmen, wird sich das Land mit einer Förderung von mindestens 50 % bei den anfallenden Personal- und Sachkosten beteiligen. Als gutes Beispiel kann hier der „Trägerunabhängige Pflegestützpunkt“ genannt werden.

Trotz vielfältiger Angebote seitens Sozialverbänden und Organisationen kommen diese bei vereinsamten Menschen nicht an. Sie leben im Verborgenen (hohe Dunkelziffer). Es gilt, Kontakte herzustellen, aufrecht zu erhalten, zu pflegen, um so Vertrauen aufzubauen. Hierzu bedarf

es einer wissenschaftlichen Beratung und Begleitung. Darüber hinaus wird es durch den demographischen Wandel einerseits und der erhöhten Lebenserwartung andererseits sowie der Zuwanderungen aus anderen Bundesländern eine Zunahme von alten und älteren Menschen in Schleswig-Holstein geben. In vielen Dörfern und Kleinstädten beträgt der Anteil der Bevölkerung ab 60 Jahre bereits über 40 % und mehr bei steigender Tendenz.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 36/52, AP 36/53, AP36/60 und AP 36/64 sowie die Überweisung in den Arbeitskreis 1.

AP 36/61
SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

*Wirkmöglichkeit der älteren Generation über das
Altenparlament*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Eine regelmäßige Evaluation der beschlossenen Anträge des Altenparlamentes durchzuführen, so dass es im darauffolgenden Jahr hierzu eine entsprechende Übersicht an die Mitglieder des Altenparlamentes gibt. Es soll in einer Studie dargestellt werden, was aus den Anträgen und den Beschlüssen des Altenparlamentes geworden ist, damit festgestellt werden kann, welche Wirkung und evtl. Umsetzung durch die Anträge erzielt wurde. Eine wissenschaftliche Begleitung z.B. durch das Deutsche

Institut für Sozialwirtschaft (DISW) oder andere wäre sinnvoll.

Begründung: Es sind in verschiedenen Altenparlamenten Anträge gestellt und beschlossen worden, die bisher nie versucht wurden umzusetzen oder die abgelehnt wurden. Es ist für das Altenparlament ungemein wichtig, seine Wirkung auf die Gesetzgebung und darüber die Wirkmöglichkeit der älteren Generation ohne eigene Teilnahme an den parlamentarischen Prozessen zu erfahren. Auch für die einzelnen Teilnehmenden ist es ein wertschätzender Umgang, ihnen darzustellen, was und welche ihrer Anträge wie umgesetzt wurden.

AP 36/62
SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

UKW erhalten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Der Ausstieg aus dem UKW-Radio wird verhindert und auf die komplette Umstellung auf das Digitalradio DAB+ ist in absehbarer Zeit zu verzichten.

Begründung: Der Ausstieg aus dem UKW-Empfang ist weder ökologisch, noch wirtschaftlich sinnvoll. Millionen von UKW-Empfängern werden somit zu Elektroschrott. Teilweise sind ältere Autos auf die neue Technik nicht umrüstbar, ein Verkehrsfunkempfang im Auto ist nicht mehr möglich. Bei der Umstellung vom UKW- auf DAB+-Empfang ist kein Vorteil erkennbar, es wird wieder die wirtschaftlich schlechter ge-

stellten Bürgerinnen und Bürger treffen. Sie können sich keine neuen Geräte und kein neues Auto leisten. Im Katastrophenfall ist das Radio das einzige Medium, mit dem alle Haushalte in Schleswig-Holstein erreicht werden können.

AP 36/63
SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Landesförderung Städtebau- und Dorferneuerungsmaßnahmen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Die Landesförderung von Städtebaulichen- bzw. Dorferneuerungsmaßnahmen wird von senioreninnen- und seniorenrechten Faktoren abhängig gemacht.

Begründung: Dazu gehören

- ausreichende Grünphasen für Fußgänger
- barrierefreie Fußgängerübergänge
- Bürgersteige, die eine ausreichende Breite für Rollator- bzw. Rollstuhlbenutzer*innen nebst Begleitpersonen haben
- 30km/h Zonen in Wohngebieten
- kurze fußläufige Anbindungen an den inner- und außerörtlichen ÖPNV; überdachte Haltestellen mit Sitzmöglichkeiten
- Sitzmöglichkeiten, Bänke und Ruheplätze mit Beschattung und ohne Konsumzwang, hierbei sollten Bänke auch in kleinen Gruppen zusammengestellt sein, damit ein Gespräch ermöglicht wird.
- ausreichende Entnahmestellen von Trinkwasser (Trinkbrunnen)

- Begegnungsräume (Mehrzweckräume) und Flächen

Diese beispielhafte Aufzählung, die nicht abschließend sein kann, spiegelt eine Vielzahl von Forderungen wider, die bereits in der Behindertenrechtskonvention beschrieben sind. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass diese Punkte nicht mitbedacht oder kaum bedacht werden. Wenn Dinge schön aussehen, wie z.B. Kopfsteinpflaster, stellt dies eine große Stolper- und Sturzgefahr für Ältere, Menschen mit Behinderungen aber auch für Kleinkinder dar. Außerdem sollte der öffentliche Raum so gestaltet sein, dass dieser von allen Altersgruppen mit und ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Hier gilt es, gerade mit Steuergeldern sehr sensibel umzugehen und diese Gelder so einzusetzen, dass sie auch für alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise einen Nutzen darstellen.

AP 36/64

SPD-Landesvorstandes AG 60 Plus Schleswig-Holstein

*Konzept Alltagsintegration und Digitalisierung zum
Schutz vor Einsamkeit*

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Von der Landesregierung wird ein Konzept erarbeitet, das der Vereinsamung der alten und hochbetagten Bürger*Innen entgegenwirkt. In dem geforderten Konzept sind Alltagsintegration und Digitalisierung zu integrieren. Im Vorfeld sind die technischen und wo nötig auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Begründung: Bereits im 31. und 32. Altenparlament sind Anträge der AG 60Plus gestellt und beschlossen worden, die eine Isolation der alten Menschen verhindern mögen. Bisher sind diese beschlossenen Anregungen nicht umgesetzt. Um hier auch in eine aktive Phase der Umsetzung zu gelangen, ist es notwendig, dass die SPD-Landtagsfraktion sich für ein Konzept einsetzt, das es den Menschen ermöglicht, länger in den eigenen vier Wänden zu leben und trotzdem nicht isoliert und schutzlos zu sein. Eine notwendige Unterstützung wäre eine strukturierte und nachhaltige konzeptionelle Ausarbeitung, die sukzessive in den ländlichen Räumen wie auch in städtischen Bereichen umgesetzt werden, damit die gleichwertigen Lebensverhältnisse gewahrt werden.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 36/52, AP 36/53, AP36/60 und AP 36/64 sowie die Überweisung in den Arbeitskreis 1.

AP 36/65

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Ehrenamt stärken, entlasten, wertschätzen
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: Das 36. Altenparlament möge beschließen:
Das Ehrenamt wird gestärkt, entlastet und mehr wertgeschätzt.
Grundsätzlich müssen mehr Anreize geschaffen werden, damit das Ehrenamt auch weiterhin von den nachwachsenden Generationen mit Freude und Engagement ausgeübt wird. (siehe Beispiele hierzu unten-

stehend) Außerdem muss es allen ermöglicht werden, sich ehrenamtlich engagieren zu können, unabhängig von der Stellung und dem Status der jeweiligen Person. Es bedarf einer Anerkennung von Rentenpunkten für die Personen, die sich während aber auch nach der beruflichen Phase ehrenamtlich engagieren. Hier sollte der Schleswig-Holsteinische Landtag eine entsprechende Bundesratsinitiative anstoßen, denn ohne Ehrenamt sind diese vielfältigen Aufgaben nicht zu realisieren, die aber für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unentbehrlich sind.

Stärken

Neben dem unentgeltlichen Ehrenamt gibt es den Bundesfreiwilligendienst BFD auch für Ältere. Für einen ganztägigen Dienst erhält der Freiwillige ein monatliches Taschengeld von 423 €, also etwa 14 € pro Tag. Es sollte überlegt werden, dieses Taschengeld bei Rentenbeziehern zu erhöhen. Bekommt der Freiwillige eine Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung, darf er von den 423 € nur 250 € behalten. Der Rest wird bei Rente oder Grundsicherung abgezogen. Auch das ist keine Motivation, sich zu beteiligen. Es gibt viele Ältere, die gerne noch etwas machen und es gibt viele Ältere, die sich damit auch ein kleines Zubrot erarbeiten möchten. Der Staat sollte dies mehr fördern. Es werden die Wohlfahrts-einrichtungen und die ohne Bezahlung tätigen Ehrenamtler damit entlastet.

Entlasten

Viele Bereiche der Sozialen-, Kinder- und Jugendarbeit wären ohne die vielen älteren HelferInnen gar nicht möglich. Sie werden häufig ausgenutzt, indem eigene Aufwendungen für Anfahrt, erhöhte Verpflegungskosten nicht gezahlt oder gespendet werden sollen. Oder es werden die Aufwendungen mit geringeren pauschalen Vergütungen abgegolten. Jede Einrichtung, die ein unbezahltes Ehrenamt nutzt, muss die Aufwendungen für Anfahrt und Verpflegungsmehrkosten mit einplanen und anbieten.

Wertschätzen

Es gibt die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein. Wer sich zwei Jahre lang mindestens 150 Stunden im Jahr ehrenamtlich betätigt, bekommt diese Karte. Bonuspartner gewähren den Inhabern einen Bonus meist in Form eines Nachlasses. Das System sollte zu einem Bonussystem ausgeweitet werden, in dem vor allem auch das Land Vorteile in Form von Vergünstigungen oder kostenlosen Aktivitäten oder sonstigen Vorteilen in Abhängigkeit von der Menge der Ehrenarbeit gewährt. Wer in Wohlfahrtseinrichtungen, Vereinen, gemeinnützigen Genossenschaften und gGmbH' s unbezahlte Leistungen erbringt, sollte durch ein Anerkennungssystem eine Bestätigung erhalten. Dazu sollte ein extra Portal geschaffen werden, um die ehrenamtlichen Aktivitäten darzustellen. Auf der Facebook-Seite des Sozialministeriums ist das zu wenig und die Informationen auf engagiert-in-SH ist sehr wertvoll und wichtig, aber eine dort platzierte Ehrung geht unter in der Vielzahl der Informationen.

Begründung: Ohne ehrenamtlichen Einsatz sind die vielfältigen Aufgaben unserer Gesellschaft nicht leistbar. Hier gilt es, den Spagat zwischen Engagement und Ausnutzung – ein schmaler Grat – zu halten. Wenn sich das ehrenamtliche Engagement immer stärker zurückzieht, bleiben viele Aufgaben unerledigt oder können nur durch hauptamtliches Personal bewältigt werden. Diese Personalkosten sind allerdings realistischer Weise von keiner öffentlichen Hand aufbringbar. Darum wird es immer notwendiger, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit mehr Mitteln gestärkt und wertgeschätzt wird. Die Möglichkeiten, die in diesem Antrag aufgeführt sind, stellen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sind beliebig erweiterbar.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 36/54 und AP 36/65.

Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel

Weitere Dokumente unter
sh-landtag.de/service/altenparlament